



. Fertigung

Entwurf vom 15.11.2018

| | |
|---------------------------|--|
| Vorhaben: | Umsetzungskonzept zum FWK 1_F066 Glött mit Aislinger Bach |
| Vorhabensträger: | Freistaat Bayern |
| Landkreis: | Dillingen, Günzburg |
| Gemeinden: | Aislingen, Blindheim, Dillingen a.d. Donau, Dürrlauingen, Glött, Haldenwang, Höchstädt a.d. Donau, Holzheim, Jettingen Scheppach, Landensberg, Winterbach |
| Entwurfsverfasser: | Wasserwirtschaftsamt Donauwörth |



| | |
|-------------------------|--|
| Vorhaben: | Umsetzungskonzept zum FWK 1_F066 Glött mit Aislinger Bach |
| Vorhabensträger: | Freistaat Bayern |
| Landkreis: | Dillingen, Günzburg |
| Gemeinden: | Aislingen, Blindheim, Dillingen a.d. Donau, Dürrlauingen, Glött, Haldenwang, Höchstädt a.d. Donau, Holzheim, Jettingen Scheppach, Landensberg, Winterbach |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Erläuterungsbericht |
| Anlage 2 | Steckbrief |
| Anlage 3 | Übersichtskarte |
| Anlage 4 | Maßnahmenpläne – Maßstab 1 : 5 000 |
| Anlage 5 | Maßnahmenliste mit Kosten und Kostenträger |
| Anlage 6 | Ausführungshinweise |
| Anlage 7 | Protokoll zur Partizipation |





Anlage 1

| | |
|-------------------------|--|
| Vorhaben: | Umsetzungskonzept zum FWK 1_F066 Glött mit Aislinger Bach |
| Vorhabensträger: | Freistaat Bayern |
| Landkreise: | Dillingen, Günzburg |
| Gemeinden: | Aislingen, Blindheim, Dillingen a.d. Donau, Dürrlauingen, Glött, Haldenwang, Höchstädt a.d. Donau, Holzheim, Jettingen Scheppach, Landensberg, Winterbach |

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 17

Erläuterung

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

15.11.2018

Datum

Gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

Datum, Name

| | |
|----------|-----------------------------|
| aufgest. | Aug 2018 Maximilian Wolf |
| geschr. | Aug 2018 Maximilian Wolf |
| gepr. | 15.11.2018 Fabian Tschauner |



Az.B-4437.6-
17010/2018

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1 Einführung und Aufgabenstellung..... | - 1 - |
| 2 Informationen zum Flusswasserkörper | - 1 - |
| 2.1 Lage und Zuständigkeit | - 1 - |
| 2.2 Bewertung und Einstufung des FWK..... | - 1 - |
| 2.2.1 Makrozoobenthos..... | - 3 - |
| 2.2.2 Makrophyten und Phytobenthos..... | - 3 - |
| 2.2.3 Fischbestandserhebung | - 3 - |
| 2.2.4 Großmuschelvorkommen | - 3 - |
| 2.3 Bestehende Verhältnisse | - 4 - |
| 2.3.1 Glött: | - 4 - |
| 2.3.2 Aislinger Bach: | - 4 - |
| 3 Planungsgrundlagen | - 5 - |
| 3.1 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen) | - 5 - |
| 3.2 Gewässerentwicklungskonzepte und - pläne..... | - 6 - |
| 3.3 Naturschutzfachliche Grundlagen..... | - 6 - |
| 3.3.1 Schutzgebiete | - 7 - |
| 4 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge..... | - 7 - |
| 4.1 Herstellen der Durchgängigkeit | - 7 - |
| 4.1.1 Glöttweng..... | - 7 - |
| 4.1.2 Ausleitungswehre zwischen Glöttweng und Winterbach..... | - 8 - |
| 4.1.3 Winterbacher Mühle | - 8 - |
| 4.1.4 Waldkirchmühle..... | - 8 - |
| 4.1.5 Feldbachmühle..... | - 8 - |
| 4.1.6 Kunstmühle Schneider / Ölmühle | - 9 - |
| 4.1.7 Breitwiesmühle..... | - 9 - |
| 4.1.8 Fristinger Mühle | - 9 - |
| 4.1.9 Kicklinger Mühle..... | - 10 - |
| 4.1.10 Aislingen | - 10 - |
| 4.2 Verbesserung der Habitats und Strukturvielfalt | - 10 - |
| 4.2.1 Schwellbetrieb am Aislinger Bach | - 11 - |
| 4.3 Gewässerstrukturgüte und das Strahlwirkungs-Trittsteinkonzept..... | - 11 - |
| 4.3.1 Glött – 3. Ordnung..... | - 11 - |
| 4.3.2 Glött – 2. Ordnung, oberhalb Einmündung Aislinger Bach..... | - 12 - |
| 4.3.3 Glött – 2. Ordnung, unterhalb Einmündung Aislinger Bach (Flkm 16,3)..... | - 13 - |
| 4.3.4 Mündungsbereich in die Donau..... | - 13 - |
| 4.3.5 Aislinger Bach | - 13 - |
| 5 Abstimmungsprozess | - 14 - |

| | | |
|----|--|--------|
| 6 | Geplante Maßnahmen mit Einschätzung der Realisierbarkeit | - 14 - |
| 7 | Flächenbedarf | - 14 - |
| 8 | Kostenschätzung..... | - 15 - |
| 9 | Weiteres Vorgehen | - 16 - |
| 10 | Abkürzungsverzeichnis | - 17 - |

1 Einführung und Aufgabenstellung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für Flusswasserkörper (FWK) den guten ökologischen Zustand.

Sofern dieser Zustand aufgrund struktureller Defizite, gemessen an den Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos, nicht vorliegt, ist die Umsetzung geeigneter hydromorphologischer Maßnahmen notwendig. Diese können sowohl zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraumes als auch zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit beitragen.

Für jedes Flussgebiet wurden begleitend zu den Bewirtschaftungsplänen sogenannte Maßnahmenprogramme aufgestellt, die alle Maßnahmen auflisten, die notwendig sind, um die Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL bzw. Wasserhaushaltsgesetz zu erreichen.

Diese Maßnahmen werden im vorliegenden Umsetzungskonzept (UK), welches für den gesamten Flusswasserkörper aufgestellt wird, flächenscharf konkretisiert, aufeinander abgestimmt und hinsichtlich ihrer Effizienz und Realisierbarkeit geprüft. Zudem werden im UK die Kosten der erforderlichen Maßnahmen abgeschätzt. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch eine strukturierte Partizipation bei der Aufstellung des UK beteiligt.

Das übergeordnete Ziel eines Umsetzungskonzeptes ist es, den Lebensraum für die Organismen im Gewässer zu verbessern und den guten ökologischen Zustand gemäß WRRL zu erreichen.

2 Informationen zum Flusswasserkörper

2.1 Lage und Zuständigkeit

Der Umgriff des FWK 1_F066 erstreckt sich auf die Glött und den Aislinger Bach. Die Gewässer liegen überwiegend im Landkreis Dillingen. Nur der Oberlauf der Glött befindet sich im Landkreis Günzburg bei der Ortschaft Glöttweg. Der Aislinger Bach entspringt südwestlich von Aislingen. Die Gewässer vereinigen sich im Donauried südlich von Dillingen. Nach rund 36 km Fließstrecke mündet die Glött bei Blindheim in die Donau.

Vorhabensträger des Umsetzungskonzeptes für den FWK 1_F066 ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth. Die Glött ist von der Mündung in die Donau bis Flkm. 22,5 ein Gewässer 2. Ordnung. Weiter oberstrom ist die Glött, wie auch der Aislinger Bach, ein Gewässer 3. Ordnung und liegt in der Unterhaltungslast der jeweiligen Gemeinden.

Oberstrom Flkm. 19,4 liegt die Glött im Naturraum der Iller-Lech-Schotterplatten (046). Hier fließt sie im tertiären Hügelland in einem schmalen Wiesental mit geringer Schotterauflage. Unterhalb Flkm. 19,4 liegt die Glött im Naturraum Donauried (045). Sie verläuft hier auf der südlich der Donau gelegenen Niederterrasse, die aus würmeiszeitlichen, etwa 4-8m mächtigen, Schotterablagerungen aufgebaut ist.

Weiterführende Informationen zum FWK sind dem Steckbrief (Anlage 2) zu entnehmen.

2.2 Bewertung und Einstufung des FWK

Der FWK 1_F066 entspricht dem Gewässertyp 2.1 „Bäche des Voralpenlandes“. Er ist nicht als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft. Die Glött ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Daher ist die Durchgängigkeit vorrangig herzustellen.

In den Hydromorphologischen Steckbriefen der deutschen Fließgewässertypen wird der natürliche Zustand für diesen Gewässertyp wie folgt beschrieben: Die Bäche des Alpenvorlandes verlaufen schwach geschwungen bis mäandrierend überwiegend in Kerbtälern oder in flachen Muldentälern. Die Zusammensetzung der Substrate in den glazialen und fluvioglazialen Aufschüttungen unterscheidet sich kleinräumig sehr stark. Zumeist dominieren Kiese, Schotter, Steine und abschnittsweise Sande. Vor allem in den Grundmoränen gibt es auch Abschnitte mit sehr hohen Lehmantteilen. Dies ist an der Glött und dem Aislinger Bach der Fall.

Die kleineren Bäche enthalten große Totholz mengen. Mit zunehmender Fließgewässerbreite nimmt der relative Totholzanteil jedoch ab und die weiterhin geringen Deckungsgrade der Makrophyten nehmen etwas zu. An der Glött sind die Deckungsgrade der Makrophyten mangels Beschattung unterstrom der Ortschaft Glöttweng stark erhöht.

Trotz ausgeglichener Wasserführung kann es zu mittleren bis starken Erosionsprozessen kommen, sodass die Ufer durch Uferabbrüche und Sturzbäume strukturiert sind. Eschen-Hainbuchenwälder oder Stieleichen-Hainbuchenwälder dominieren neben verschiedenen Buchenmischwäldern die Ufer und beschatten die Bäche großflächig. Die Auen bestehen meist aus abgelagertem Feinmaterial und sind dicht bewaldet.

(nach: UBA 43/2014 Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen).

Für die Bewertung des FWK werden an der Messstelle regelmäßig die für die WRRL relevanten Qualitätskomponenten untersucht. Die Messstelle befindet sich unterhalb der Straßenbrücke in Fristingen.

In folgender Tabelle sind die Zustandsbewertungen des BP 2015 zu den Einzelkomponenten dargestellt:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Ökologischer Zustand | Unbefriedigend |
| Qualitätskomponente | Bewertung |
| Makrozoobenthos – gesamt | Unbefriedigend |
| Makrozoobenthos – Modul Saprobie | Gut |
| Makrozoobenthos – Modul Degradation | Unbefriedigend |
| Makrophyten/Phytobenthos | Mäßig |
| Fischfauna | Unbefriedigend |

Tabelle 1: Bewertungsergebnisse zum FWK 1_F066 der BP 2015

Die Prognose der Entwicklung des ökologischen Zustands des FWK bis 2021 ergibt, dass die Zielerreichung eines gesamtökologischen guten Zustandes unwahrscheinlich ist, falls keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Zur Verbesserung des Zustandes der Fischfauna, der Makrophyten sowie des Makrozoobenthos sind deshalb hydromorphologische Maßnahmen erforderlich.

Das vorliegende UK berücksichtigt ausschließlich die hydromorphologischen Veränderungen. Andere Belastungen wie Nährstoff- und Bodeneinträge, auch in flussaufwärts liegenden Flussabschnitten sowie Zuläufen, sollen durch anderweitige Maßnahmen reduziert werden, wie z.B. durch gewässerschonende Landwirtschaft, die

in dieser Planung nicht berücksichtigt werden können. Für ein Erreichen des guten Zustands sind jedoch hydromorphologische und landwirtschaftliche Maßnahmen notwendig. Nur durch das Zusammenwirken aller Maßnahmen und eine Reduktion aller Belastungen kann das Umweltziel erreicht werden.

2.2.1 Makrozoobenthos

Die Artenzusammensetzung im Ober- und Mittellauf der Glött unterscheidet sich deutlich von der Artenzusammensetzung im Unterlauf. So konnten in der Glött im Ortsbereich der Gemeinde Glött noch anspruchsvollere Arten wie *Isoperla* spp. nachgewiesen werden. An der Messstelle in Fristingen konnte die Untersuchung vereinzelt Tiere mit höheren Lebensraumanprüchen nachweisen. Überwiegend wurden jedoch Tiere nachgewiesen, die mit sauerstoffärmeren Bedingungen und Verschlammung gut zurechtkommen. Vor allem das starke Vorkommen von Schlammröhrenwürmern (*Tubifex*) ist ein eindeutiger Indikator auf starke organische Belastungen. Neuere Untersuchungen zeigen zudem eine Zunahme der organischen Belastung an. Es zeigt sich bei der Saprobie eine Tendenz zu mäßig.

Eine Verbesserung hierbei kann die stellenweise Erhöhung der Fließgeschwindigkeit bringen, wodurch die Kolmation des Bodens verringert wird. Entsprechende Maßnahmen wirken sich sowohl positiv auf die Saprobie, als auch auf die Gewässerstruktur aus. Der Haupteinfluss durch Eintragungen aus der Umgebung lässt sich dadurch jedoch nicht beheben.

2.2.2 Makrophyten und Phytobenthos

Der Zustand der Makrophyten und des Phytobenthos ist mäßig. Dies ist auf eine hohe Nährstoffversorgung und geringe Beschattung zurückzuführen.

Jedoch ist dieser Faktor nur bedingt durch morphologische Maßnahmen zu verringern. Vor allem sollten breitere Gewässerrandstreifen geschaffen werden und die Einbringung von Nährstoffen in das Gewässer verringert werden.

2.2.3 Fischbestandserhebung

Bei der Fischbestandserhebung ist eine Dominanz durch den Aitel mit 61,3% festgestellt worden. Der Bestand der Lauben weist einen Anteil von 19,9% auf. Insgesamt konnten 12 Fischarten in der Glött nachgewiesen werden. Hiervon ist eine Art, der Aal, nicht heimisch. Alle andern Arten sind in der Glött heimisch. Auffällig ist das Fehlen der typischen Wanderarten wie der Nase.

Im beprobten Bereich werden Bachforellen besetzt, da diese sich mangels Kieslaichplätzen aktuell im Unterlauf nicht mehr selber fortpflanzen können. Der Oberlauf weist jedoch noch mögliche Laichplätze auf, sodass sich dort die Bachforellenpopulation selbständig erhält.

Eine Durchgängigkeit zu den im Oberlauf vorhandenen Laichplätzen für die Fische im Mittel- und Unterlauf ist notwendig.

2.2.4 Großmuschelvorkommen

In der Glött sind Vorkommen der Bachmuschel bekannt. Diese Muschel ist im Anhang II der FFH-RL gelistet und damit streng geschützt. Es ist bei jeglichen Maßnahmen im Gewässerbett auf die Bestände Rücksicht zu nehmen.

2.3 Bestehende Verhältnisse

2.3.1 Glött:

Vom Quellbereich bis nach Glöttweg weist die Glött einen naturnahen Zustand auf. Sie fließt in diesem Abschnitt durch einen Bruchwald in welchem keine Bewirtschaftung stattfindet. Uferabbrüche und Gleithänge, an denen sich feineres Material anlagert, wechseln sich ab. Die Korngrößen sind aufgrund wechselnder Fließgeschwindigkeiten gut sortiert, sodass es neben lehmig-tonigen Bereichen auch feinkiesige Bereiche gibt.

Zwischen Glöttweg und der Gemeinde Glött fließt das Gewässer vorwiegend im natürlichen Flussbett. Es wird jedoch mehrfach für die Energiegewinnung und andere Wassernutzungen aufgestaut. Hierdurch sind die Durchgängigkeit für Fische und die Umlagerung sowie Sortierung von Sedimenten gestört. Außerdem fehlt in weiten Teilen ein Gehölzsaum, wodurch nur wenig Totholz und Laub in das Gewässer gelangt und das Gewässer wenig Beschattung erfährt.

Ab der Gemeinde Glött fließt das Gewässer durch das Donauried. Hier wurde die Glött in ein breit ausgebagertes Gewässerbett verlegt, um die Flächen neben dem Gewässer landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Das Gewässer hat hierdurch großteils eine verminderte Fließgeschwindigkeit. Des Weiteren verhindern die Stauhaltungen der Wasserkraftwerke Umlagerungsprozesse im Gewässerbett. Aus diesem Grund findet nur noch an wenigen Stellen eine Verlagerung des Sedimentes statt. Durch die langsame Fließgeschwindigkeit erwärmt sich das Gewässer im Sommer stark. Dieser Effekt wird durch unzureichenden Bewuchs im Uferbereich verstärkt.

Von der Kicklinger Mühle bis zur Mündung in die Donau ist die Glött für Fische durchgängig, weist jedoch nur wenige unterschiedliche Strukturen auf. Das Gewässer ist in diesem Abschnitt überwiegend leicht eingetieft. An den Ufern befinden sich teilweise breite Schilfgürtel, welche das Gewässer vor Abschwemmungen aus den angrenzenden Ackerflächen schützen und das Gewässer mäßig beschatten. Die Fließgeschwindigkeit ist jedoch weiterhin durch den breiten und gleichmäßigen Ausbau sehr gering.

Die Mündung in die Donau erscheint auf den ersten Blick naturnah, auch wenn die ursprüngliche Mündung, vor der Begradigung der Donau, mehrere Kilometer flussabwärts war. In diesem Bereich ist die Donau jedoch eingestaut, wodurch die Sohle im Mündungsbereich stark verschlammt ist.

2.3.2 Aislinger Bach:

Der Aislinger Bach entspringt in einem Weiher, welcher durch Einträge aus Ackerland eutrophiert ist. Unterhalb dieses Weihers fließt der Aislinger Bach, begradigt und abschnittsweise überdeckelt, nach Aislingen. Am Ortsrand wird das Gewässer, an den Talrand verlegt, in einem Mühlweiher angestaut. Aus diesem wird das Wasser schwallweise abgelassen. Nach wenigen 100m wird der Bach bereits im Mühlweiher in Aislingen erneut angestaut, von dem er wiederum im Schwellbetrieb abfließt. Ein Teil des Wassers wird überdeckelt als Restwasser an den Mühlweihern und Mühlen vorbei geführt. Unterhalb der Dorfmuhle fließt der Aislinger Bach ebenfalls überdeckelt bis zur nördlichen Dorfgrenze von Aislingen.

Im Donauried unterhalb Aislingen schwankt der Abfluss des Aislinger Baches sehr, da sich der Schwellbetrieb der Mühlen bis hier auswirkt. In den Anstauphasen fließt im Aislinger Bach nur eine sehr geringe Menge an Wasser, während beim Ablassen, zur Stromgewinnung, ein für das Gewässerbett sehr großer Schwall abfließt.

Der Bach wurde bis zur Mündung in die Glött begradigt und weist kaum Strukturen auf. Die Sohle ist aufgrund der starken und häufigen Abflussschwankungen kolmatiert.

Die Defizite des FWK können folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Fehlende Durchgängigkeit
2. Fehlende Mindestwasserführung bei Querbauwerken und Ausleitungen
3. Rückstau oberhalb von Wehren und Kraftwerken
4. Geringe kleinräumige Strömungsvielfalt
5. Teilweise stark begradigt
6. Geringe Substratvielfalt und Kolmation als Folge der fehlenden Strömung
7. Fehlende Ufergehölze im Mittel- und Unterlauf

3 Planungsgrundlagen

3.1 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Das vorliegende UK beinhaltet ausschließlich hydromorphologische Maßnahmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und des Abflussverhaltens). Die bewerteten Qualitätskomponenten, die den Bedarf einer Verbesserung zeigen, sind das Makrozoobenthos und die Fischfauna. Für eine Verbesserung der derzeitigen Verhältnisse ist es besonders wichtig, die Morphologie und die Abflussdynamik des Gewässers möglichst vielfältig und strukturreich zu entwickeln. Ebenso ist die biologische Durchgängigkeit für die Bildung von gewässertypischen Lebensgemeinschaften entscheidend.

Im Bewirtschaftungsplan 2015 sind daher für diesen OWK folgende Maßnahmen vorgesehen:

| By-Code BP2015 | Maßnahmentyp |
|-------------------|---|
| 61 | Maßnahme zur Gewährung des erforderlichen Mindestabflusses |
| 64 | Maßnahme zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen |
| 69 | Durchgängigkeit herstellen |
| 69.1 | Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen |
| 69.2 | Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) |
| 69.3 | Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen |
| 69.5 | sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren) |
| 70.1 | Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung |
| 70.3 | Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungslenker einbauen) |
| 71 | Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil |

| | |
|------|--|
| 72.1 | Gewässerlauf naturnah umgestalten |
| 72.2 | Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung) |
| 73.1 | Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln |
| 73.2 | Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln |
| 73.3 | Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen |
| 74.5 | Sonstige Maßnahmen zur Aueentwicklung |
| 74.6 | Aue naturnah erhalten/pflegen |
| 74.7 | Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln |

Tabelle 2 Maßnahmen im Maßnahmenprogramm des BP 2015 mit Erweiterungen

Die Maßnahmenvorschläge des Bewirtschaftungsplans stellen nur eine Grobkonzeption vor. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Umsetzungskonzeptes wurden die Maßnahmentypen 69.1, 69.3, 70.1, 72.1 sowie 73.3 als zusätzlich notwendig identifiziert und hinzugefügt.

Die Planung der Maßnahmen erfolgt im vorliegenden UK. Die konkretisierten Maßnahmen sind in den Maßnahmenplänen (Anlage 4) und in der Maßnahmenliste (Anlage 5) enthalten und werden in den Hinweisen zur Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen (Anlage 6) erläutert.

Einige Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder fertig gestellt. Diese sind im Plan gekennzeichnet.

Die hinzugefügten Maßnahmentypen sind entsprechend der UK-Planung im nächsten Bewirtschaftungsplan anzupassen.

3.2 Gewässerentwicklungskonzepte und - pläne

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) dienen als Planungsgrundlage für die Aufstellung der Umsetzungskonzepte. Die GEKs entwickeln auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und -analyse (Abgleich Leitbild / Ist-Zustand) Ziele und Maßnahmen zur naturnahen Pflege und Entwicklung der Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen. Sie berücksichtigen im Gegensatz zum Umsetzungskonzept das gesamte Gewässersystem (Gewässer, Ufer und Aue) und beschränken sich nicht nur auf hydromorphologische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nach WRRL. Für die Glött wurde im Juni 2002 ein solches GEK erarbeitet.

3.3 Naturschutzfachliche Grundlagen

Die Glött und der Aislinger Bach fließen durch die stark anthropogen geprägte Landschaft des Donaurieds. Aufgrund jahrhundertelanger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind nur sehr wenige ökologisch wertvolle Gebiete erhalten. Die im Bearbeitungsgebiet liegenden Schutzgebiete sind im Übersichtslageplan (Anlage 3) dargestellt.

3.3.1 Schutzgebiete

Nördlich von Fristingen fließt die Glött entlang des FFH-Gebiets „7330-302 Niederterrassenwald zwischen Fristingen und Lauterbach. Im Mündungsbereich fließt die Glött durch das FFH-Gebiet „7329-301 Donauauen Blindheim-Donaumünster“. Zwischen Flusskilometer 5,4 – 1,5 fließt die Glött durch das europäische Vogelschutzgebiet „7330-471 Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried und Donauauen“.

Außerdem durchfließt die Glött und der Aislinger Bach im Quellgebiet ein Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Augsburg - Westliche Wälder.

Die Schutzgebiete wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt und die Maßnahmen dem Schutzziel der jeweiligen Schutzgebiete angepasst. Die in diesem Umsetzungskonzept geplanten Maßnahmen haben keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter und Entwicklungsziele der Schutzgebiete. Vielmehr ist durch die hydromorphologischen Maßnahmen von positiven Synergieeffekten auf die Schutzgebiete auszugehen.

4 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

An der Glött ist es zur Zielerreichung der WRRL notwendig, die biologische Durchgängigkeit wiederherzustellen und Habitate zu verbessern bzw. neu zu schaffen.

Die Maßnahmenvorschläge in den Plänen der Anlage 4 sind gemäß den Maßnahmentypen des Bayern-Maßnahmenkatalogs bezeichnet. Im Rahmen konkreter Umsetzungen bedürfen die Maßnahmen einer detailreicheren Planung (z.B. bei der Erstellung von Fischaufstiegsanlagen an einem Wehr). Einige der Maßnahmen können jedoch auf Basis des Umsetzungskonzeptes ausgeführt werden, falls die erforderlichen Voraussetzungen (u.a. Flächenverfügbarkeit) erfüllt sind und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

In der Anlage 6 werden zu einigen Maßnahmentypen Ausführungshinweise gegeben.

4.1 Herstellen der Durchgängigkeit

Die Glött ist ein fischfaunistisches Vorranggewässer. Um den Zustand der Fischpopulation zu verbessern, ist es daher zwingend notwendig die biologische Durchgängigkeit wiederherzustellen. Dies sollte bevorzugt durch naturnahe Fischbäche bzw. Umgehungsgerinne geschehen. Diese können teilweise die im Hauptgewässer fehlenden Habitate für strömungsliebende Arten ersetzen.

An Querbauwerken, die aus Platzmangel keinen naturnahen Fischbach zulassen, sind technische Fischaufstiegsanlagen zu errichten.

4.1.1 Glöttweng

Die Mühle in Glöttweng ist nach der Quelle die erste anthropogene Staustufe (Abb. 1). Da der Oberlauf eine sehr gute Strukturvielfalt zeigt, ist es sinnvoll, die Durchgängigkeit an dieser Mühle herzustellen. Oberhalb des Mühlkanals mündet der Weiherbach in die Glött. Hier wäre es möglich, oberhalb des Staubereichs einen Fischpass in die Restwasserstrecke des Weiherbachs zu bauen.



Abb. 1: Wasserrad der Mühle in Glöttweng

4.1.2 Ausleitungswehre zwischen Glöttweng und Winterbach

Nördlich von Glöttweng befindet sich ein Wehr (Abb. 2), das einen Teil des Wassers der Glött in eine Fischzucht leitet. Das Wehr ist aktuell nicht durchgängig. Hier sollte die Durchgängigkeit mittels Fischbach auf der linken Seite hergestellt werden.



Abb. 2: Ausleitungswehr nördlich von Glöttweng

Ein weiteres Ausleitungswehr befindet sich zwischen Glöttweng und Winterbach. An diesem Wehr ist ebenfalls die Durchgängigkeit herzustellen.

Die Durchgängigkeit kann durch eine raue Rampe hergestellt werden, die im Oberwasser den aktuellen Wasserstand beibehält. Dieser ist notwendig, um den Löschwasserteich in Rechbergreuthen zu fluten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Wehr zu erneuern und mittels manuell einstellbaren Schütz die Durchgängigkeit zu gewährleisten. Je nach Abfluss kann dieses geöffnet oder geschlossen werden, sodass die Ausleitung zum Pumpenhaus dauerhaft sichergestellt werden kann. Jedoch darf der Bachlauf nicht komplett trocken fallen. Ein Mindestabfluss von 20 l/s ist dauerhaft notwendig.

4.1.3 Winterbacher Mühle

Der aktuelle Verlauf der Glött ist für Fische nicht durchgängig. Aufgrund der baulichen Situation besteht lediglich die Möglichkeit, die Durchgängigkeit über ein technisches Bauwerk über die Restwasserstrecke herzustellen. Die Restwasserstrecke ist aktuell stark verlandet (Abb. 3). Daher ist die Wirkung als Hochwasserablauf fraglich.



Abb. 3: Aktuell stark verlandete Restwasserstrecke der Winterbacher Mühle

4.1.4 Waldkirchmühle

Die Waldkirchmühle besitzt einen Hochwasserüberlauf auf der rechten Gewässerseite, der unterhalb der Straße DLG 8 wieder in die Glött mündet. Dieser ist dauerhaft an den Oberlauf anzuschließen und die Durchgängigkeit hiermit herzustellen.

Hinweis: Zwischen der Waldkirchmühle und der Feldbachmühle befindet sich die Landkreisgrenze zu Dillingen.

4.1.5 Feldbachmühle

Die Feldbachmühle ist bereits seit längerem außer Betrieb. Das ursprünglich bewegliche Wehr ist komplett zusedimentiert, sodass bereits Gehölze darin wachsen (Abb. 4). Der ehemalige Turbinenschacht ist verfallen, bildet jedoch weiterhin ein unüberwindbares Hindernis. Daher ist das Wasserrecht nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 WHG zu widerrufen. Die Überreste des Kraftwerks sind rückzubauen



Abb. 4: Zugewachsenes Wehr der Feldbachmühle.

und die Durchgängigkeit naturnah herzustellen.

4.1.6 Kunstmühle Schneider / Ölmühle

Das Kraftwerk der Kunstmühle Schneider ist seit ca. 20 Jahren nicht in Betrieb. Aktuell ist der Mühlkanal komplett verlandet und mit Gehölzen zugewachsen (Abb. 5). Oberhalb der Mühle befindet sich in der Glött ein Wehr, das zur Ausleitung in den Mühlkanal dient. Die Bauwerke stellen eine Wanderbarriere für Fische dar. Daher ist grundsätzlich das Wasserrecht nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 WHG zu widerrufen und das Wehr in eine Rampe umzubauen. Nicht im Hauptgewässer befindliche Teile der Mühlenanlage könnten bestehen bleiben / saniert werden und ggf. auch mit einer geringen Wassermenge zu kulturhistorischen Zwecken beschickt werden. Bei einer eventuellen Wiederinbetriebnahme der Mühle wäre die Durchgängigkeit mittels eines Fischbachs auf der Insel zwischen dem Mühlkanal und dem Hauptlauf mit einer ausreichenden Restwassermenge herzustellen.



Abb. 5: Kunstmühle Schneider: Rechts der zugewachsene Mühlkanal, links der Abfluss der Glött unterhalb des Wehres

4.1.7 Breitwiesmühle

Die Breitwiesmühle (Abb. 6) ist bereits seit mehreren Jahren außer Betrieb. An der Mühle befindet sich oberhalb des Steuerungshehres auf der linken Seite ein breites Streichwehr, welches als Hochwasserüberlauf dient und über das aktuell sämtliches Wasser abfließt. Daher ist grundsätzlich das Wasserrecht nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 WHG zu widerrufen und die Durchgängigkeit möglichst naturnah herzustellen (z.B. Umwandlung in Rampe). Bei einer eventuellen Wiederinbetriebnahme ist die Herstellung der Durchgängigkeit aufgrund der beengten Verhältnisse nur eingeschränkt möglich (nur technischer Pass).



Abb. 6: Streichwehr der Breitwiesmühle

4.1.8 Fristinger Mühle

Die Fristinger Mühle stellt die zweite Barriere für aus der Donau aufsteigende Fische dar. Die Durchgängigkeit könnte über die linksseitig vorbeiführende Hochwasserentlastung den sog. Glöttkanal erfolgen. Für die obere Anbindung könnte hier an der Hochwasser-Entlastung Fristinger Mühle bei Flkm. 13,02 ein naturnaher Fischbach entstehen. Um die Durchwanderung des Glöttkanals zu gewährleisten, sollten hier ebenfalls strukturelle Verbesserungen (Maßnahmentyp 71) umgesetzt und eine ausreichende Mindestwasserführung gewährleistet werden.

4.1.9 Kicklinger Mühle

Die Kicklinger Mühle ist die erste Wanderbarriere für Fische, welche aus der Donau aufsteigen. Aktuell läuft das Kraftwerk nur zeitweise für den Eigenbedarf des Eigentümers. Eine Umgehung wäre über den rechtsseitig gelegenen Hochwasserabfluss realisierbar. Dieser weist bereits eine gute Strukturvielfalt auf. (Abb. 7)



Abb. 7: Restwasserstrecke der Kicklinger Mühle

4.1.10 Aislingen

Der Aislinger Bach ist innerhalb und oberhalb der Ortschaft Aislingen aufgrund der Überdeckung sowie der zwei Mühlen nicht durchgängig. Solange die Überdeckung über mehrere hundert Meter besteht, ist eine Umgehung der Kraftwerke nicht zielführend. Sollte die Überdeckung jedoch geöffnet werden, ist auch die Herstellung der Durchgängigkeit an den Kraftwerken sinnvoll.

4.2 Verbesserung der Habitate und Strukturvielfalt

Die Lebensbedingungen im FWK für aquatische Lebewesen sind durch den Ausbau und den daraus resultierenden Verlust wichtiger Lebensraumstrukturen erheblich verschlechtert worden. Um diese Situation zu verbessern, muss eine größere Vielfalt an Strukturen im Gewässer geschaffen werden.

Natürlicherweise entwickelt sich eine Strukturvielfalt an einem Gewässer durch die Eigendynamik bei Hoch- und Niedrigwasser sowie durch den Eintrag durch Totholz aus der Aue. Wenn der anschließende Uferstrandstreifen zur Gewässerentwicklung zur Verfügung steht, können strukturfördernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Der FWK 1_F066 ist in weiten Teilen durch fließende Gewässerstrecken geprägt. Die Fließgewässerdynamik wird jedoch durch eine Vielzahl an Stauhaltungen gestört. Die Strömungsvielfalt ist durch die gleichmäßige Gewässerbite und wenigen Störelementen im Gewässerbett monoton. Vor allem im Unterlauf der Glött sind Gewässerabschnitte mit höheren Fließgeschwindigkeiten anzustreben.

Ufergehölze können die Anregung der Eigenentwicklung unterstützen. Bei entsprechender Gestaltung können diese sogar als Ufersicherung fungieren. Besonders positive Wirkung für das Gewässer geht von Gehölzen (Weiden, Erlen) aus, die direkt an der Mittelwasserlinie stehen.

Vor allem Erlen haben durch ihren ins Mittelwasser ragenden Wurzelbereich gute Ufersicherungseigenschaften. Zudem bildet der Wurzelvorhang Lebensraum für viele Tiere, wie z.B. die Bachmuschel, die sich bevorzugt in Wurzelbärten von Erlen aufhält.

Die Entwicklung gehölzbestandener Uferstreifen ist mit Einverständnis der Grundstückseigentümer auch auf privaten Grundstücken möglich (vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 2 WHG in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Nr. 1 WHG).

4.2.1 Schwellbetrieb am Aislinger Bach

2016 wurde dem Betreiber der Triebwerksanlage Mayershofer in Aislingen die Genehmigung zum Schwellbetrieb erteilt.

Zusätzlich steht seit ca. 2015 eine weitere Mühle in der Ortschaft Aislingen. Diese nutzt den Dorfteich als Staubecken. Dieser wird offenbar ebenfalls im Schwellbetrieb aufgestaut und abgelassen.

Auch wenn der Aislinger Bach unterhalb der Dorfmuhle auf ca. einen Kilometer überdeckelt ist und somit nicht durchgängig ist, schadet der Schwellbetrieb dem Gewässer, da er sich weit über die Ortsgrenze Aislingens bis in die Glött auswirkt. Der schnelle Wechsel von einem Abfluss mit 3l/s auf einen Abfluss mit 120l/s (Mayershofer Triebwerksanlage) ermöglicht es vielen Tieren nicht, sich auf einen Wasserstand einzustellen (Abb.8). Solange der Schwellbetrieb betrieben wird, wird der gute Zustand für den Aislinger Bach nicht erreicht werden!



Abb. 8: Aislinger Bach am nördlichen Ende der Überdeckung. Deutlich ist die Wasserlinie des Schwellbetriebs zu erkennen.

Auch auf die flussabwärts an der Glött liegende Fristinger Mühle hat dieser Schwellbetrieb Auswirkungen. Der Eigentümer hat sich darüber beschwert, dass er seine Anlage nicht unbehindert nutzen kann, da der Wasserstand stark schwankt.

4.3 Gewässerstrukturgüte und das Strahlwirkungs-Trittsteinkonzept

Der inzwischen in der Fachwelt eingebürgerte Begriff Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept beschreibt die positiven Ausstrahlungen eines intakten, naturnahen Gewässerabschnittes auf benachbarte technisch ausgebaute, eingeengte und begradigte Abschnitte.

Für die Verbesserung der Strukturgüte eines Gewässers ist es demnach nicht notwendig am gesamten Flusswasserkörper Maßnahmen durchzuführen. Vielmehr können schon einzelne gute Gewässerabschnitte, welche miteinander verbunden sind, zu einer Verbesserung des gesamten Wasserkörpers beitragen.

Um den Organismen das Wandern zwischen diesen guten Bereichen zu ermöglichen, sind in gleichmäßigen Abständen einzelne Trittsteine mit unterschiedlichen Strukturen zu schaffen.

Diese guten Gewässerabschnitte können somit als Strahlursprung wirken und das gesamte Gewässer verbessern.

4.3.1 Glött – 3. Ordnung

Der Oberlauf der Glött ist auf den ersten 2,3 km gering verändert und weist teils unveränderte Abschnitte auf. Daher ist in diesem Bereich keine Handlung notwendig, um den guten Zustand zu erreichen. Es sollte lediglich der Natur weiterhin freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.

In der Gemeinde Glöttweng wurde die Glött oberhalb der Mühle in einen Mühlkanal



Abb. 9: Die Glött im Oberlauf mit deutlich ausgeprägter Breiten und Tiefenvarianz

verlegt. Oberhalb und im begradigten Gewässerabschnitt unterhalb der Mühle fehlen strukturgebende Elemente.

Ab dem Ausleitungswehr für die Fischzuchtanlage nördlich von Glöttweng fließt die Glött mäßig bis deutlich verändert weiter. Hier finden sich trotzdem viele verschiedene Strukturen wie Tothölzer und Gumpen.

Bis zur Gemeinde Winterbach dominieren mäßig veränderte Abschnitte, wobei der Abschnitt oberhalb der Mühle vollständig verändert wurde.

Von der Gemeinde Winterbach bis zur Gemeinde Glött wurde die Glött großteils deutlich verändert.

4.3.2 Glött – 2. Ordnung, oberhalb Einmündung Aislinger Bach

Unterstrom der Einmündung des Reichenbachs ist die Glött ein Gewässer 2. Ordnung. Bis Flkm 19,4 wurde die Glött für den Mühlenbetrieb begradigt. Teilweise stehen alte Hybridpappeln und andere Gehölze am Gewässerrand. Jedoch ist dieser Bestand stark rückläufig.



Abb. 10: Eigendynamische Entwicklung der Glött oberhalb von Glött im Vordergrund sind Reste einer alten Ufersicherung

Im Donauried unterhalb der Ortschaft Glött bis Flkm. 16,3 wurde die Glött stark verändert.

Im Gewässerabschnitt neben dem Kiesabbaugebiet wurden bereits erste Maßnahmen zur Habitatverbesserung durchgeführt. Hierbei wurde 2011 zwischen Flkm 17,5 und 16,8 eine intensive Eigenentwicklung durch Einbau von Totholz angeregt (Maßnahmentyp 70.3) sowie linksseitig eine Sekundäraue hergestellt (Maßnahmentyp 74.7) (Abb. 11a-11d). Weitere Ergänzungen dieser Maßnahmen sind nach Beendigung des Kiesabbaus geplant.



Abb. 11a: begradigter Abschnitt der Glött ohne Maßnahmen



Abb. 11c: Eigenentwicklung in der Maßnahmenstrecke nach 6 Jahren



Abb. 11d: Sekundäraue bei kleinem Hochwasser nach 6 Jahren

4.3.3 Glött – 2. Ordnung, unterhalb Einmündung Aislinger Bach (Flkm 16,3)

Nach der Einmündung des Aislinger Baches fließt die Glött gestreckt zwischen den einzelnen Baggerseen und Förderbändern durch das Kiesabbaugebiet. Hier ist das Ufer teilweise bereits stark bewachsen und das Gewässer ist gut beschattet. Lediglich im Bereich des aktiven Abbaugebietes befindet sich ein unbeschatteter Abschnitt.



Im Bereich des Golfclubs Dillingen besteht die Möglichkeit am Rand der Golfanlage ein strukturreiches Gewässerbett zu schaffen.

Abb. 12: Die Glött im Bereich des aktiven Kiesabbaugebietes auf der linken Seite befindet sich der Golfclub Dillingen.

Vom Kiesabbaugebiet bis nach Kicklingen fließt die Glött in einem breit ausgebauten Gewässerbett, welches kaum beschattet wird. Es wachsen zahlreiche Wasserpflanzen, welche im Sommer zu einem Anstau führen und die Fließgeschwindigkeit stark verringern.

Unterhalb von Kicklingen bis zur Mündung ist die Glött von einem breiten Schilfgürtel teilweise einseitig und teilweise beidseitig gesäumt. Dieser ist etwas tiefer liegend als das Umland und bildet somit das Vorland der Glött. Da es sich um ein nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensraum handelt, darf hier keine diesen Lebensraum zerstörende Maßnahme durchgeführt werden. Daher beschränkt man sich hier auf Maßnahmen, die vorwiegend im aktuellen Gewässerlauf ausgeführt werden können und auf solche, die vorhandene Altwasser wieder anbinden.

4.3.4 Mündungsbereich in die Donau

Da die Donau im Mündungsbereich der Glött bereits im Staubeereich des Wasserkraftwerkes Schwenningen liegt, staut ab Flusskilometer 1 das Wasser zurück. Das Gewässerbett ist teilweise verschlammmt und aufgrund der Ablagerungen bildet sich ein schmaleres Gewässerbett. Durch Einbau von Rauhbäumen kann eine Verbesserung erwirkt werden.



Abb. 13 Die Glött kurz Oberhalb der Mündung

4.3.5 Aislinger Bach

Der Quellbereich des Aislinger Baches liegt auf dem Gemeindegebiet von Dürrlauingen, südlich von Baumgarten. Dieser Abschnitt ist sowohl für die Strukturgüte als auch für die stoffliche Güte ausschlaggebend. Die Quellen des Aislinger Baches werden in zwei Drainagerohren gefasst, die in einen Weiher münden. Da diese Drainagen das Sickerwasser unter einem Acker sammeln, ist der Weiher eutrophiert. Diese Eutrophierung im Quellbereich wirkt sich negativ auf den gesamten Gewässerverlauf aus.



Abb. 14: Quellweiher des Aislinger Baches mit starkem Algenwuchs

Auf den folgenden 2 km ist der Aislinger Bach deutlich verändert. Er durchfließt mehrere Rohre, die teilweise nicht bzw. nur bedingt durchgängig sind.

Vom Ortsausgang Aislingens bis zur Mündung in die Glött wechseln sich am Aislinger Bach sehr stark veränderte bis mäßig veränderte Abschnitte ab. Das Gewässerbett ist eingetieft und weist kaum Strukturen auf. Erst kurz vor der Mündung im Kiesabbaugebiet steigt die Menge an Strukturen im Gewässer etwas an.

5 Abstimmungsprozess

Die im Umsetzungskonzept vorgesehenen Maßnahmen wurden in mehreren Terminen und Gesprächen mit möglichst allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 7. Juni 2018 in Glött statt. Zu dieser waren Träger öffentlicher Belange, Triebwerksbetreiber sowie Verbände geladen. Es wurden alle geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Das Protokoll zur Partizipation ist als Anlage 7 beigefügt.

6 Geplante Maßnahmen mit Einschätzung der Realisierbarkeit

Alle geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Plänen der Anlage 4 und in der Liste der Anlage 5 dargestellt. Die Abstimmungsgespräche haben ergeben, dass etwa zwei Drittel der Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können. Die Realisierbarkeit hängt zum Großteil vom Kostenträger und von den verfügbaren Flächen ab. Die hydromorphologischen Maßnahmen am und im FWK sind vorrangig auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand geplant.

Hängt die Maßnahmenumsetzung von einem notwendigen Grunderwerb ab, ist die Realisierbarkeit erst nach Grundstücksverhandlungen abschätzbar. Im Rahmen des UK wurden keine Kaufgespräche geführt. In den Plänen der Anlage 4 sind die Flächen, die erworben werden sollen, gekennzeichnet.

Obwohl die Wasserkraftwerke an der Glött sehr klein sind, ist bei Ausleitungen eine Mindestwasserabgabe notwendig und auf Grundlage von § 33 WHG zu fordern.

Nach § 34 Abs. 2 WHG ist die Anordnung zur Herstellung der Durchgängigkeit durch die zuständige Behörde an die Eigentümer zu stellen. An der Glött können durch Widerruf des Wasserrechts nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 WHG an mehreren Wasserkraftanlagen, die seit längerem nicht in Betrieb sind, wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Daher sollte eine erneute Überprüfung der Genehmigungen angestrebt werden.

7 Flächenbedarf

Für die Umsetzung einiger Maßnahmen besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. In der Anlage 5 sind für jede Maßnahme die benötigte Fläche und die vom Maßnahmenträger zu erwerbende Fläche angegeben. Für die Durchgängigkeitsmaßnahmen an den Wasserkraftanlagen wurden pauschal 3000 m² angenommen. Erst wenn Detailplanungen vorliegen, kann auf die tatsächlich benötigte Fläche und Eigentumsverhältnisse rückgeschlossen werden.

Der Flächenbedarf ist in Tabelle 3 dargestellt.

Die geplanten Maßnahmen sollen vorrangig auf Flächen im Eigentum des Maßnahmenträgers bzw. der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Dennoch müssen zur Umsetzung aller Maßnahmen weitere Fremdf Flächen erworben werden.

| | |
|---|-----------------------------|
| Flächenbedarf insgesamt | 685400 m² |
| Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern | 373000 m ² |
| Flächen im Eigentum der Kommunen bzw. Ankauf durch die Kommunen und Wasserrechtsinhaber notwendig | 291400 m ² |
| Ankauf durch Freistaat Bayern notwendig | 21000 m ² |

Tabelle 3 Flächenbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen des UK _Glött

Eigentumssituation:

Eine Besonderheit stellen die Eigentumsverhältnisse an den Gewässergrundstücken der Glött dar. Die Glött ist nur im Gemeindegebiet von Glött sowie im Mündungsbereich im Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung. In der Gemarkung Dillingen Weisingen und Blindheim existieren Anliegergewässer. Der Hauptteil der Flurstücke ist im Eigentum der Gemeinden.

Das Gewässereigentum bedeutet nicht, dass die Unterhaltungs- und Ausbaupflicht (und damit auch die Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL) beim Eigentümer liegt. Diese Verpflichtungen liegen beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth. Jedoch hat die Verkehrssicherungspflicht (z.B. bei angrenzenden Wegen) der Eigentümer eines Gewässergrundstückes inne.

Zusätzlicher Grunderwerb:

Darüber hinaus ist am gesamten FWK in allen stark begradigten, nicht aufgesattelten Bereichen, die Bereitstellung von Uferstreifen für die Gewässerentwicklung von beidseitig 10 Metern sinnvoll und für die Erreichung des guten Zustandes förderlich. Daher sollten auch diese Flächen, sofern sie den Maßnahmenträgern z.B. im Rahmen des Vorkaufsrechtes zum Kauf angeboten werden, erworben werden. Auf eine Darstellung dieser Flächen im Plan wurde verzichtet; Kartengrundlage bieten hier die Gewässerentwicklungskonzepte. Diese Flächen sind in den Flächenbedarf (siehe oben) nicht eingerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren nur einzelne Flächen aus diesem Pool erworben werden können. Da voraussichtlich auch nicht alle Flächen aus dem „Schwerpunktbereich für Flächenankauf“ gekauft werden können, wird der geschätzte Gesamtflächenbedarf als realistisch angenommen.

8 Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung zu den Maßnahmen des UK ist in der Anlage 6 enthalten. Dabei handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Die genauen Kosten können erst bei der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden und hängen von den jeweiligen Bedingungen ab. Für die Berechnung der Grunderwerbskosten wurde eine Pauschale von 7,50€/m² angenommen. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund der Grundstücksverhandlungen davon abweichen. Alle angegebenen Kosten sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist in den Kosten nicht enthalten.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den OWK „Glött“ wie folgt darstellen:

| | Kosten für Grunderwerb [€] | Kosten für Maßnahmenumsetzung ohne Grunderwerb [€] | Kosten gesamt [€] |
|--------------------------|----------------------------|--|-------------------|
| Für den Freistaat Bayern | 127.500 | 166.000 | 323.500 |
| Für Aislingen | 18.750 | 6.250 | 25.000 |
| Für Glött | 0 | 4.000 | 4.000 |
| Für Haldenwang | 7.500 | 500 | 8.000 |
| Für Jettingen-Scheppach | 0 | 500 | 500 |
| Für Landensberg | 30.000 | 100.500 | 130.500 |
| Für Winterbach | 225.000 | 108.000 | 340.500 |
| Für Sonstige | 30.000 | 725.000 | 790.000 |
| Insgesamt | 476.250 | 1.145.750 | 1.622.000 |

Tabelle 4 Kostenschätzung für Maßnahmenumsetzung des UK für die verschiedenen Unterhaltungspflichtigen (ohne Maßnahmen Nr. 45 und 46)

9 Weiteres Vorgehen

Nach Fertigstellung und Genehmigung des vorliegenden UKs sollen die in den Plänen dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit der Erstellung des UK wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustandes notwendig sind, zu realisieren. Aus der fachlichen Analyse wurden zusammen mit der öffentlichen Abstimmung zahlreiche kurz- bis mittelfristig realisierbare Maßnahmen entwickelt. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen, abhängig von der Grundstücksverfügbarkeit sowie den finanziellen Mitteln, umgesetzt werden.

Die Ausbau- und Unterhaltungspflicht an den Gewässern ist in den Wassergesetzen geregelt. An den Gewässerstrecken 1. und 2. Ordnung liegt diese beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth. Bei Stauanlagen kann die Unterhaltungsverpflichtung abweichen.

Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige der Träger der geplanten Maßnahmen.

Bei Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Wasserwirtschaftsämter müssen bei der Ausführung die Sachgebiete Gewässerentwicklung (B.3) und Monitoring, Biologie (A.2) beteiligt werden.

Daneben kann die Trägerschaft der Maßnahmen in Einzelfällen abweichen, z.B. bei Durchgängigkeitsmaßnahmen an Querbauwerken. In diesem Fall ist in der Regel der Wasserrechtsinhaber Träger der Maßnahme. Er kann nach § 34 WHG durch die zuständige Behörde hierzu aufgefordert werden.

Für wesentliche Umgestaltungen (Gewässerausbau) werden entsprechende Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Erarbeitung des UK können nur die offensichtlichen und allgemein bekannten Restriktionen geprüft werden. Vor der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung oder des Ausbaus sind daher alle Randbedingungen wie z.B. Sparten nochmals abzuprüfen. Wie bei allen Maßnahmen des Wasserbaus sind die Voraussetzungen zur Durchführung zu schaffen (z.B. Grunderwerb, Abstimmung mit

Anliegern und Betroffenen, Spartenabfragen, ggf. Genehmigungen einholen u.a.) und die Maßnahmenausführung ggf. daran anzupassen.

10 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| BP 2015 | Bewirtschaftungsplan von 2015, entspricht dem Bewirtschaftungsplan für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 |
| FFH-Gebiet | Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, das für das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ausgewählt wurde. |
| Flkm. | Flusskilometer |
| Flst. | Flurstück |
| FWK | Flusswasserkörper |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| GEP | Gewässerentwicklungsplan |
| GSK | Gewässerstrukturkartierung |
| Lkr. | Landkreis |
| MP | Maßnahmenprogramm |
| OWK | Oberflächenwasserkörper |
| SPA-Gebiet | Vogelschutzgebiet nach §4 der Vogelschutzrichtlinie, welches für das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ausgewählt wurde. |